



Einwohnergemeinde Kappel

Reglement über die Benützung der Willkommenstafeln der Einwohnergemeinde Kappel

Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
II. Reservation	3
III. Standorte der Willkommenstafeln	3
IV. Aushang.....	4
VII. Schlussbestimmungen	4

Reglement über die Benützung der Willkommenstafeln der Einwohnergemeinde Kappel

vom 25. Mai 2020

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement über die Benützung der Willkommenstafeln:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Eigentumsverhältnisse

Eigentümerin der Willkommenstafeln ist die Einwohnergemeinde.

Art. 2 Unterhaltspflicht

Für den Unterhalt der Willkommenstafeln ist der Werkhof zuständig.

II. Reservation

Art. 3 Vorgehen

Die Benützer der Willkommenstafeln haben ihre Bedürfnisse spätestens sieben Arbeitstage vor dem Aushang der Kanzlei einzureichen. Dem Bewilligungsgesuch sind die Exemplare des Aushangs beizulegen. Reservationsgesuche sind ausschliesslich der Kanzlei einzureichen. Formulare können in Papierform auf der Gemeindeverwaltung und in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage www.kappel-so.ch bezogen werden.

Art. 4 Entscheid

Die schriftliche Bewilligung wird durch die Kanzlei erteilt. Die Bestätigung erfolgt mit Stempel und Datum auf dem Bewilligungsgesuch für den Aushang an den Willkommenstafeln.

III. Standorte der Willkommenstafeln

Art. 5 Standorte

Die vier Willkommenstafeln stehen am Dorfeingang an folgenden Strassen:

- Mittelgäustrasse Richtung Wangen
- Mittelgäustrasse Richtung Gunzgen

- Hägendorfstrasse
- Boningerstrasse

IV. Aushang

Art. 6 zugelassene Anlässe

Die Willkommenstafeln stehen für Bekanntmachungen von Aktivitäten, welche in Kappel stattfinden, zur Verfügung.

Die Zuteilung der Willkommenstafeln erfolgt nach Eingang der Gesuche und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Prioritäten:

- a) Bekanntmachung von Gemeindebehörden
- b) Kulturelle Vereinaktivitäten der Kappeler Vereine
- c) Veranstaltungen des Kappeler Gewerbes
- d) Weitere öffentliche Veranstaltungen

Nicht zugelassen sind:

- Politische Werbung
- Aushänge für Abstimmungen und Wahlen
- Private Veranstaltungen
- Aushänge, die gegen gültige Gesetze, Sitten und Moral verstossen

Art. 7 Aushangmodus

Die Kanzlei entscheidet aufgrund der rechtzeitig eingereichten Gesuche. Liegen keine weiteren Gesuche für denselben Termin vor, kann ein Vollaushang bewilligt werden. Sollten sich mehrere Benützer für gleichen Termin interessieren, wird eine einvernehmliche Lösung unter den interessierten Benützern gesucht. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Kanzlei gemäss Art. 5.

Art. 8 Kosten

Die Benutzung der Willkommenstafeln ist kostenlos.

Ein direkter oder nicht bewilligter Aushang an den Willkommenstafeln wird durch den Werkhof unter Kostenfolge umgehend entfernt.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 9 Inkrafttreten und Genehmigung

Das Reglement über die Benutzung der Willkommenstafeln tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, per sofort in Kraft. Mit Inkrafttreten wird die

Verordnung für die Benützung der Willkommenstafeln vom 11. Januar 2012 aufgehoben.

Vom Gemeinderat beschlossen am 3. Juni 2020.

Im Namen der Einwohnergemeinde Kappel

Rainer Schmidlin
Gemeindepräsident

Anja Jeker
Gemeindeschreiberin

-